



Stadt Reinfeld (Holstein)  
Fachbereich Finanzen  
Paul-von-Schoenaich-Str. 7  
23858 Reinfeld (Holstein)

## Antrag auf Hundesteuer-Befreiung

### Hundehalter(in)/Steuerpflichtige(r)

Name, Vorname:	Telefon:
Anschrift:	Kassenzeichen:
Im Besitz des Hundes seit:	Alter des Hundes:

Ich beantrage Hundesteuer-Ermäßigung für meinen:      1.      2.      3. Hund

Hunderasse: \_\_\_\_\_

Begründung:

(Bescheinigungen und Unterlagen sind beizufügen)

---

### Ort, Datum, Unterschrift

#### Erläuterungen zur Befreiung von der Hundesteuer:

Steuerbefreiung kann auf Antrag gewährt werden für das Halten von

- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden.
- Blindenführhunden.
- Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Personen müssen die Merkzeichen „aG“, „B“, „Bl“, „Gl“ oder „H“ in ihrem Schwerbehindertenausweis verzeichnet haben. Eine Kopie vom Schwerbehindertenausweis ist mit dem Antrag auf Befreiung vorzulegen.
- Therapiehunden, die nachweislich eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und für soziale und therapeutische Zwecke verwendet werden. Der Einsatz ist nachzuweisen und von fachlich ausgebildeten Hundehalter/innen durchzuführen.

Weiteres entnehmen Sie bitte der Hundesteuersatzung der Stadt Reinfeld (Holstein).

<b>Bearbeitungsvermerke (wird vom Steueramt ausgefüllt)</b>	
Befreiung genehmigt:	Hundesteuermarke Nr.
Befreiung gilt ab:	Kassenzeichen:
Antrag bearbeitet am:	Bescheid ab am: